



Arbeitsprogramm des WSAGR 2023-2024

AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“

Vorsitzender: Patrice HARSTER (Vizepräsident des regionalen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltausschusses CESER Grand-Est – Vorsitzender der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Beziehungen)

Angesichts des von der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven der Großregion vorgelegten Fahrplans schlagen wir die folgenden vier Arbeitsschwerpunkte vor:

Schwerpunkt 1: Die Herausforderungen der Energiewende

Klima und Energie kennen keine Grenzen. Gleichwohl werden die politischen Maßnahmen der öffentlichen Hand in einem jeweils unterschiedlichen nationalen Rahmen ergriffen. In den Grenzgebieten, die als Erprobungsfelder der europäischen Integration fungieren, treffen diese verschiedenen Herangehensweisen aufeinander. Ferner können diese Gebiete als Akteure der Energiewende umfassend von den mit ihr eingehenderen Entwicklungschancen profitieren.

Der unabdingbaren Notwendigkeit, dass unsere Gesellschaften den Weg der Dekarbonisierung beschreiten, für Energieeinsparungen sorgen und ihre Resilienz stärken, stehen zahlreiche Hindernisse gegenüber. Dabei treten gerade in den Grenzgebieten ganz spezielle Schwierigkeiten auf. Welcher Art sind die dortigen Hindernisse und wie lassen sie sich überwinden?

Zusammenarbeit mit der AG „Energie“ des Gipfels GR sowie Einbindung des Oberrheins bezüglich Best Practices.

Schwerpunkt 2: Die Herausforderungen in Industrie und Wirtschaft

Die neue, für die Periode 2021-2027 eingeführte Kohäsionspolitik räumt der Wirtschaftsentwicklung und dem digitalen Wandel einen großen Stellenwert ein. Das strategische Ziel 1 dieser neuen Kohäsionspolitik zielt auf die Förderung eines „innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ ab.

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsentwicklung in der GR ergeben sich durch die Unterschiede im Steuerwesen, bei den Löhnen und Gehältern, bei den

Arbeitslosenquoten, beim Preisniveau, im Verwaltungsbereich etc. sowie durch die sprachliche und kulturelle Vielfalt je nach Blickwinkel nicht nur zahlreiche Einschränkungen, sondern auch viele Chancen. Private Haushalte und Unternehmen machen sich diese Unterschiede bei der Wahl ihres Wohn- bzw. Firmensitzes sowie bei ihrer Orientierung auf die jeweiligen Märkte (vor allem den Arbeitsmarkt) im jeweils anderen Land zunutze. Wenn die Arbeitskräfte bzw. Unternehmen mit mehreren Sprachen, Kulturen, behördlichen Rahmenbedingungen etc. vertraut sind, ist dies von Vorteil, um ihren Horizont nicht nur im Hinblick auf die Grenzgebiete, sondern auf die jeweiligen Länder insgesamt zu erweitern.

Eine weitere große Herausforderung für die Grenzgebiete besteht in der fehlenden Interoperabilität der digitalen Systeme, was besonders für die Einführung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen gilt.

Zusammenarbeit mit der AG „Digitaler und industrieller Wandel“ des Gipfels GR sowie Einbindung des Oberrheins bezüglich Best Practices.

Schwerpunkt 3: Die Herausforderungen einer im Hinblick auf die Leistungsstärke und die Funktionen ausgeglichenen Raumentwicklung

Die AG 1 hat sich bereits mehrfach mit diesem Thema befasst, das vor allem die grenzüberschreitende Governance in der GR betrifft. Die Herausforderung besteht darin, ein Projektgebiet zu entwickeln, das von Akteuren der privaten und öffentlichen Wirtschaft sowie von soziokulturellen und politischen Akteuren auf lokaler Ebene und in Abstimmung mit den Akteuren auf den anderen Ebenen (insbesondere der nationalen und der europäischen) gestaltet wird. Folglich geht es um eine Governance im Mehrebenensystem. Das REK-GR hat drei Ebenen der Zusammenarbeit im Gebiet der GR aufgezeigt und schlägt eine projektorientierte Governance vor.

Über diese Erwägungen hinaus geht es auch darum, die Frage nach neuen Arten von Regelungen zu stellen und Überlegungen zu den funktionalen Räumen des neuen Programms Interreg VI A Großregion anzustoßen, und zwar im Hinblick auf Ansatzpunkte für die Erarbeitung von Projekten, die auf der Ebene von zu definierenden grenzüberschreitenden Lebensumfeldern gemeinsam konzipiert werden.

Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsausschuss Raumentwicklung sowie Einbindung des Oberrheins bezüglich Best Practices.

Schwerpunkt 4: Die Herausforderungen des Umweltschutzes im Hinblick auf die Landwirtschaft und die Wälder

Die grenzübergreifenden Maßnahmen in diesem Bereich gehen über die nationale und lokale Befassung mit dem Thema hinaus und haben daher einen echten Mehrwert, weil die Umwelt keine Grenzen kennt. Die grenzüberschreitenden Räume sind (oder sie sollten es werden) Gebiete mit einer gemeinsamen Verantwortung für die Lebensräume, einer gemeinsamen Bewirtschaftung dieser Lebensräume und einer gemeinsamen Nutzung der jeweils vorhandenen Mittel.

Die aktuelle Herausforderung besteht somit darin, die Resilienz und die Anpassungsfähigkeit der Wälder zu untersuchen und die Maßnahmen festzulegen, die ergriffen werden müssen, um die Zukunft der Wälder im Hinblick auf ihre Bestandteile und ihre ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen zu sichern – Überlegungen zu einem künftigen „360-Grad-Waldplan der GR“.

Hier geht es darum, auf der Grundlage des aktuellen Wissensstands ein Bild des Waldes von morgen zu entwerfen und sich dabei Gedanken über die Regeln für seine Nutzung zu machen.

Schließlich gilt es, die Bioökonomie zum Motor der CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft in der GR zu machen. Aufgrund der Ausrichtung der Bioökonomie auf eine Veränderung der Produktions- und Konsummuster sowie auf die Bewahrung der Gemeingüter ist sie von Relevanz für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung der Gebiete. Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Klimawandel, Lebensmittelsicherheit, Druck auf die natürlichen Ressourcen und die Ökosysteme, Verringerung der Abhängigkeit von den fossilen Ressourcen, Streben nach einer größeren wirtschaftlichen Souveränität etc.) muss der Bioökonomie eine zentrale Rolle zukommen.

Zusammenarbeit mit der AG „Umwelt“ und der Unterarbeitsgruppe zur „Kreislaufwirtschaft“ des Gipfels GR (Berücksichtigung der Charta der Landwirtschaft in der Großregion von 2016, Berücksichtigung der Charta der Forstwirtschaft in der Großregion von 2018) sowie Einbindung des Oberrheins bezüglich Best Practices.

Die AG1 wird ebenfalls folgende Themen behandeln: die aktuellen administrativen und juristischen Hemmnisse sowie die Wasserthematik unter dem Blickwinkel der vorgeschlagenen Schwerpunkte.

Dieses Arbeitsprogramm der AG1 « Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung » wurde vorgestellt, diskutiert und einstimmig genehmigt, unter rheinland-pfälzischer Präsidenschaft, auf der Vollversammlung des WSAGR in Trier, am 15.06.2023.